Antwort auff die Ausführung oder
auff das Manifest eines einge-
bildeten Parlaments &c.

gedruckt im Jahr 1652.

ANTWORT
Auff die
AUSFÜHRUNG/
Oder/ auff das
MANIFEST

Eines eingebildeten Parlamentes/ der unbekandten Regierung in Engelland/ betreffend den Verlauff und verübte Thätligkeiten/ so zwischen demselben und denen General-Staten der Vereinigten Niederlande sich angesponnen.

Worinnen dann des Parlamentes ohngegründete Krieges-Ursachen/ Sonnen-clar hintertrieben: Und dessen wiederrechtliches Verfahren in dieser Sachen/ der Welt für Augen geleget/ und zu erkennen gegeben wird.

Gedruckt im Jahr/ 1652.



von ih
dem g
schon
ge Se
Parla
wund
bloß=u
dieses
So u
und d
shnen

dorbe
dan zu
ben z
auffg
komm
pflich
te De

und



DIe Meistere dererselben Erklärungs-schrifft / worauff diese Antwort eingerichtet / sind eben dieselbige feine Leute / welche / demnach sie den unglückseligen und verfluchten Königs-Mordt zu Wercke gerichtet / sich auch hinferner nicht entsehen / mit dem Nahmen eines Parlaments sich zu bekleiden; da doch das Parlament von ihnen schon vorhin gantz zerstöret/vernichtet / und so liederlich zu Bodem gerichtet worden. Dieser Leute Anfang und Auffkommen nun / ist schon zuvor bekand und ans Liecht gegeben worden. Da dan etzlich-wenige Secretarien, oder geheimbe Schreiber (welche anfangs Mitgliedere des Parlamentes gewesen / und vermittelst eines gantz frembden und recht-wunder-seltzamen wahens in Politischen und Regiment-sachen / mit einem bloß-ungelehrtem Esel eingestimmet) für die ersten Anfänger und Urhebere dieses schnöden und unheilsamen Wesens geachtet und gehalten worden; So unter dem Schein und Mummen-schantze / den wahren Gottesdienst und die Rechte in sicherheit zu stellen / die gantze Regierung an sich zu reissen / ihnen angelegen seyn lassen.

Diesen Leuten nun ist das Nieder-hauß beygetreten / wie auch der verdorbener lose Hauffe / derer / so im Läger zu grossen Dingen gelanget / welche dan zu letzt ihren Alten Obern Rechte aufgetrungen und Gesetze fürgeschrieben; Und demnach sie alle schuldige Trewe und Gehorsamb ihrem Könige auffgekündiget / haben sie viel leichter und besser mit denenselben überein-kommen können / welche ihnen in ihrem Gottes-vergessenem Wesen beygepflichtet und zugestimmet haben. Und muß derselbige / so ihre unverschämbte Declaration ablieset / und ihre Actiones ansiehet / ihne nicht fremb dün-

 cken

cken noch fürkommen laſſen / wann ſie in lædir-und Beleidung der Außländer ebener geſtalt verfahren / alß wie ſie mit jhren Königen / Geſellen / und Landes-leuten umbzugehen ſchon gewohnet ſeind.

Sie geben für: **Wie das man ſchwårlich glåuben ſolte / was die Niederlånder für ſchlechte** Recompens **und Vergeltung jhrer Regierung wiederfahren laſſen / im falle man derer Rettung auß der Dienſtbarkeit; zugeſampt denen Regulen / wornach ſie gegangen / wie auch den Geiſt der in jhnen gewürcket / dagegen anſehen würde; in Betrachtung / daß erwehnete Niederlånder ſo groſſe Beyhülffe / mit hinanſetzung vielen Gutes und Blutes / von denen Engliſchen hiebevor gehabt und genoſſen.**

Die Niederländiſche Provincien / erkennen mit ſchuldiger Danckbarkeit die Hülff-rettung ſo ſie von der Cron Engeland empfangen / zugeſampt der Zuneigung und dem guten Willen / ſo jhnen von der gantzen Nation hiebevor erwieſen und wiederfahren; Und kondte man die Niederländer / in Wahrheitsgrunde / der gröſſeſten Undanckbarkeit wol beſchüldiden / wann ſie für ehermahlen empfangene Wolthaten / nunmehr gegen dieſe gewaltſambe Einhabere der Königlichen Regierung / dieſe Vernichtere der Monarchi / und Unterdrückere jhrer eigenen Nation / zu einiger Danckbarkeit ſich verſtehen oder einlaſſen ſolten.

Wie kan dan das Band und die Schuld-pflicht eines Volckes / auff die Feinde deſſelben Volckes gezogen und übergeſetzet werden? und wan ein Låger voller Verräter / ſich derſelben Nation bemåchtiget / ſeind dan die Freunde und Bunds-genoſſen dererſelbigen Nation ſchüldig / denen gewaltthätige Einhabern deroſelben beyzuſpringen / und hülffliche Hand zubieten? Diß kan man ſchwårlich glåuben; aber wol dieſes / daß die Meiſtere der Erklårung oder der Außführung der ſcham den Kopff in ſo weit abgeriſſen und gebiſſen / daß ſie ſo wenig ſich ſchåmen und entſehen würden / deſſelben Rechtens ſich anzumaſſen / ſo derſelben Cron zuſtehet / welchern ſie ſchon gäntzlich abgeſchworen und allen Eyd und Gehorſamb auffgekündiget haben.

Und

Und wiewol alle ihre Schrifften / auch gegenwertige jhre Erklärungs-schrifft / von grossen Ruhm-reden jhrer glückhafften Successen gespicket-voll seind / dennoch erwehnen sie; Daß jhre Meinung nicht sey/den zustand jhrer Regierung mit seinen Farben abzubilden / und zehlend zu wiederholen / wie es damahlen vmb sie beschaffen gewesen / als sie von einem Tyrannen unterdrucket / zu rettung jhrer Leiber und Güter höchstnohttrünglich zur wehre greiffen müssen / nur weil sie vmb rett-erhalt-und bestettung jhrer rechtmessig und angebohrnen Freyheit bey dem Parlament billig-mässige Ansuchung gethan.

Wann man nun von dem eigentlichen und bisonderen Zustande der Regierung / auch von dem Englischen wesen / zur Zeit des abgelebten Königes in Engeland / reden und Worte machen wil: muß jhre Untrew und blutiges verfahren/ans h:lle Tage-liecht gestellet / und etwas besser beleuchtet werden. Und mag wol / von allen Ehrliebenden Menschen / dieses für ein ohnfehlbares Gezeugniß einer verhärteten und im bösen gantz steiff verstocketen Hartnäckigkeit gehalten und angenommen werden / wan sie den König für einen Tyrannen außschreyen dürffen; da doch nicht allein dessen natürliche Sanfftmuht; und wolgemessenes Temperament so wol in eigenen als Regiments-sachen; sondern auch die friedsam: Ruhe und Wolfahrt des Volckes / so gar überall / und bey allen Außländern beruffen und bekand gewesen; da dan die wahre Grund-ursachen / worauß der böse Mißverstand und die verräterische Boßheit gegen jhme dem Könige entspringen können / gantz nicht in des Königes Natur und Wesen bestanden / sondern vielmehr und zwar alleine darin / daß man anderseits fürgeben wollen / ob hette der König / ausserhalb des Parlaments und für sich selbst nicht die geringste Macht etwas ins Werck zu stellen; Und es wahr nicht das geringste Werck dem Könige mehr übrig gelassen / so er nemlich für sich und durch seine Hand hette tuhn und verrichten köñen / sondern es hat alles für die ordentliche Rechts-und Gerichts-beambte / wie auch für die Justitie gebracht werden müssen / wan anderst in Rechten etwas geschlossen und

darauff exsequiret werden sollen; Aber diese Leute/ weil sie wissen/ wie verhasset jhre Actiones seind / so machen sie jhnen einen Deckmantel/ auß einen verhasseten und verächtlichem Nahmen / so sie dem Könige anfügen/ alß wan jemand vermittelst anderer Leute / beschimpff- und schmähungen / seine Sache kondte gut machen; und als ob es tyrannisch vom Könige gethan und gehandelt wehre/ wann er etwas ausserhalb des Parlamentes fürgenommen / so eben die Herrn Gerichts-Beambten nicht hetten billigen noch gutheissen wollen. Wie unverschambt seind doch diese Leute/ wan sie ein solches fürgeben und außbringen dürffen; Nein/ woher hat doch das Parlament die Macht/ so viel Geldes einzuheben; seinen König zu ermorden; Gesetze dem Volcke fürzuschreiben? können denn etzliche Personen des Niederhauses/ so schwärlich den zehenden theil des gantzen Hauses machen/ beede Häuser/ mit Gewalt/ und auff einmahl auffheben/ vernichten/ und alles verhandelen / was dem gantzen Parlament zustehet? Und diese Leute wollen die Welt bereden / daß sie jhnen / bey so grewlichen Unwarheiten/ dennoch glauben beymessen solle? Man darff dagegen ein nicht mehrers alß nur dieses einwenden / nemlich / wie so gantz liederlich und ohne jenige Ursache die Rebellen in Engeland / die Waffen wider den König zur hand genommen; Und wan den Rebellen frey stehen solte / jhre Personen gegen und wieder eine freye Ober-Macht zu schützen / zu welcher Zeit solte es wol denen Ubelthätern an entschütt- und entschüldigungen ermangeln / fürnemblich wan man sie mit Gewalt / Recht zu tuhn zwingen und antreiben müste? Ist dan etwa die rechtmässige und angebohrne Freyheit der Englische Nation diese / daß die Glieder des Parlaments ohne König seyn? oder haben sie die Macht/ daß sie sich einem unterziehen und den andern unterwerffen mögen; so/ daß sie auff jhren Princen so gar nicht zu rücke sehen dürffen/ daß die verdorbene Sachen noch wieder mochten zu rechte gebracht werden? Ist diß etwa die Englische Freyheit/ daß ein loser Bube/ von Londen / und ein Läger / das Parlament unterdrucken / und Gesetze auffstellen sollen/ denen das gantze Königreich sich untergeben und daran sich verbinden müsse? Ist dan eine Englische Freyheit/ den König von Gesetz-geben oder Krieg führen außschliessen? Aber die Leute / so sich nicht entsehen/ solche

Dinge

Dinge zu begehen/ wollen dasselbe / was sie kühn/ nicht gerne wissen noch gestehen. Die Festungen und Schiffe des Königes hinwegnehmen; Ein Krieges-Heer wieder den König und beede Parlamentshäuser zurichten/ und auff die Beine bringen; die Richtere bestraffen / darumb / daß sie ihre Pflicht in obacht genommen / und ihre Meinung und Urtheil wieder die Auffrührer öffentlich erkläret/ und dargetahn: alle gottlose Sectierer, und Zerstörer rechtmässiger Regierung zulassen und billigen; seind bey ihnen nur **Bitte und ansuchungen/ daß ihre rechtmässige und angebohrne Freyheiten gehandhabet/ geschützet und bestätiget werden mögen**/ daher nun nennen sie ihre Mord-tahten/ eine Gerechtigkeit: ihre Diebereyen/ **eine erstattung erlittenen Schadens:** die Verfolgung ihres Königes von einem ende des Königreiches biß zum andern / tauffen sie **einen schutz und rettung ihrer Leiber und Güter.** Zwar mercket und siehet man wol / daß diese Leute eine Zornruhte Gottes über drey Königreiche seind / aber sie schmeichelen und liebkosen ihnen selbst nur umbsonst und gantz vergebens / damit daß sie vermeinen / das jemand gläuben sol / als ob solches der **Segen Gottes** wehre und thäte; wie sie es auffnehmen; oder/ ob etwa **die Wunderwercke so vieler mercksamen Feldschlachten / und der verfolg Göttlicher Verhengnuß** / ihre böse Sach gut machen/ und dererselben die Gunst und Zuneigung der vernünfftigen Welt zu wege bringen kondten. Nemblich/ ein solch vermessenes vorgeben und nichtiger Wahn/ giebt zu erkennen / wes Geistes Kinder sie seind/ fürnemblich da sie sich der Ruhm-sprache Sennacheribs annehmen / welcher ohne GOttes Willen wieder Jerusalem nicht auffgezogen: oder auch des Türcken / welcher sein gantzes Krieges-Glück wieder die Christen/ der Macht seines falschen Propheten zuschreibet. Und diese Leute/ so in ihren Schrifften wider den König/ den Nahmen eines gantzen Königreiches führen/ und der Könige Macht so gahr verkleineren / und über hauffen werffen / dürffen uns nun von einer **handvoll Volckes / so sich in ihrer Sachen getrew erwiesen** / fürschwetzen; ja so getrew/ daß sie fürs erste den Eyd/ damit sie dem

Könige

Könige verpflichtet; hernach aber auch die Trewe gegen alle Menschen gebrochen in Koth getreten.

Sie fahren aber fort/ und sagen/ daß nicht ausser acht zusetzen/ wie man in dem sehr merckwürdigen 1648. Jahre sie zu zertheilen und in Uneinigkeit zu setzen sich so embsiglich bemühet habe/ Es möchte in Warheit das eine so wol hinterblieben/ als das andere nimmermehr für die hand genommen seyn; zumahln es diese ihre Declaration nicht angehet/ es were dan/ daß sie jhnen jhre eigene Historiam schreiben und verfertigen wolten. Und erwehnen sie sehr ausser weges und zweckes/ daß wir sie zu theilen uns angelegen seyn lassen; zumahlen sie bereits zertheilet gewesen/ und solche Zerteilung und Zweyspalt auch fortgesetzet; und sie selber hierzu nicht alleine gearbeitet/ sondern es auch so weit/ alß es nun ist/ gebracht haben; War die Schutzwehre/ wie auch die Veränderung des Generals jhr eigen Werck nicht? Und wahr dan jhr einheimbischer Zweyspalt nicht ferner ins Werck gerichtet/ da sie das Parlament-hauß gemustert/ und die Regierung verändert? Noch können sie umbgehen die grosse Krieges-zurüstungen wider diese Nation/ im Jahr 1650. Was gehet dieses alles die vereinbahrete Provincien an? kan nun wol jemand gedencken/ daß einer in den Glauben gerahten solle/ als ob die Zurüstung dem Könige assistentz zu leisten/ jhnen jhre gewaltsame Einhabung entziehen/ und die Nation in jhren rechtmässigen Stand wiederumb bringen und setzen konte?

Dieses hat verursachet/ sprechen sie/ daß sie in Schotland also verfahren müssen/ weilen nemblich jhnen weder einige Vergnügung erlittenen Unrechtens/ noch auch eine Versicherung des künfftigen Friedens nicht alleine nicht zugekehret/ sondern auch noch gewegert und rund abgeschlagen worden; und solches von denenselbigen/ welche auß denen Vereinigten Provincien/ den erklärten Feind dieser Republic empfangen und aufgenommen. Jhr ungerechtes und ungereimbtes fürhaben/ hat jhr verfahren in Schottland verursachet. Es wahren ja die Schotten gehalten/ und schuldig/ jhren rechtmässigen

König

König auffzunehmen/ und wer wil die Untertahnen / wegen derer an jhrem
natürlichem Könige erwieſenen Trewe/ und Gehorſamb/einige ſchuld bey-
meſſen/und dieſeſelbe darumb beſtraffen/alß nur der jenige/ſo aller Warheit
und Gottſeligkeit abgeſagter Feind iſt? Sie waren mit den Schotten verein-
baret/ laut des Vertrages im Jahr 1648. welches dan des fürgeſchüttete
Unrecht geweſen. Und kan man ſolchen Leuten keine verſicherung des
künfftigen Friedens abgeben; es ſey dan/ daß man alle Trewe auß den Au-
gen ſetze/ und der Gewalt der newen Regierung in Engelland willig und
gerne von ſich ſelbſten untergebe. Und was iſt es anders / als urſache zu ge-
waltſamen Uberfall geſuchet/wenn man Vergnügung begehret/auff Man-
nes Güter / und Verſicherung nimmet mit wegführung der Perſohnen.
Die Schotten waren unglückſeliger weiſe verleitet/daß ſie/in der Rebellion/
es mit den Engliſchen wider den König gehalten; Und haben jhnen dieſel-
bige/welchen ſie beygetreten/ den Lohn dafür gegeben. Und demnach ſie
gemercket/was für böſe Folge über jhre eigene Nation/ hierauß entſtehen
wollen/und ſchon entſtanden war/bliebe doch demnoch einer wider den an-
dern in der Eifferſucht ſtecken; Und weilen ſie das beſorgeten/ ſo nimmer-
mehr geſchehen mochte/ haben ſie daſſelbe leiden und erdulden müſſen/ wel-
ches ſie ſahen/ das ohnfehlbar über ſie kommen würde/ nemblich der Engli-
ſchen Rebellē Gewalt und Unrecht. Und weilen etzliche allein würckē wollen/
und jhres Sieges außſchlag befürchteten/haben ſie alles zum Vortheil des
gemeinen Feindes verrahten. Und was iſt denn das/ daß ſie/ die Schotten/
den König auß denen Vereinigten Provincien ſollen empfangen haben?
Iſt er nicht durch die Länder/ſo des Königes in Franckreich/ als auch des
von Spanien gekom̃en? Und welcher war denn der unglückliche An-
ſchlag/ſo allhier wider Engelland geſchmidet und außge-
brütet worden? Ohne zweiffel/ wann der Anſchlag dahin gezielet/ den
König in ſein Land wieder zu bringē; wehre es ein groſſes Glück für Engel-
land geweſen/ wenn es gerahten were. Aber was gehet die Vereinigte Pro-
vincien an/wann Frembde/und Bundgenoſſen durch derer Land jhre durch-
reiſe nehmen? Aber ſie wenden ein/daß jhren Feinden ſo öffentli-
cher als heimlicher Zuſchub beſchehen/ vermittelſt des In-

 tereſſe

tereſſe **des Printzen von Uranien / und anderer.** Aber mein! was Recht und Vertrag war doch dawieder? Stunden dan die Provincien in einigem anderem Verbunt mit Engelland / auſſer dem Bundnüß / welches mit dem abgeleibten Könige gemachet und unterhalten war? und wan die Bundes-verwandten ſterben / müſſen ſie dan alle Freundſchafft ihren Erben auffkündigen?

Sie ſagen weiter: **Es ſey zur ſelben Zeit geweſen / wie der Printz und ſein Anhang / darin begriffen geweſen (wie der Warheit den wol ehnlich) dieſe Ländere mit Tyrannen wiederumb zu überſchütten; welches jhme auch nur auff ein gar weniges gefehlet; fürnemblich was ſeinen Anſchlag auff Amſterdam belangen tuht. Welche Sachen /** ſprechen ſie / **alldar beſſer bekand ſeyn als hier; und gehören zu dieſer Erklärung nicht.** Aber es war mit vor-wol-bedachtem Rahte alſo angeſponnen / umb eine Eifferſucht und Mißverſtand in jhre Länderen zu bringen; und jhre allgemeine Zuneigungen und ſchuldige Pflicht / wider das ſchädliche Fürnehmen des gemeinen Feindes zu zertheilen. Die entſtandene Spaltung / **was den Anſchlag auff Amſterdam** betrifft / waren durch die Herr'n Staten derer Provincien klüglich beygelegt und begraben. Und wird kein Kluger / einen Fürſatz abmeſſen nach derſchnur loſer und ſpitziger Worte eines ſolchen Feindes / welcher daſſelbe ſuchet ins Werck zu richten / das er fürgiebet / als ob es ein ander zutuhn im ſinne gehabt hette. Von Tyrannen muß man nach Warheit / und nicht nach bloſſem wahn Urtheil faſſen. Aber kluge Leute / werden durch falſch geſchöpffeten Wahn derer ſchon fürübergeſtrichenen oder weit abgelegenen Gefährligkeiten / der gegenwärtigen Gefahr keinen weg bahnen. Auch ſagen ſie / **daß es nicht ſehr angenehm ſey / der böſen und blutigen in Amboina gegen die Engliſche verübeten Thätligkeit zu gedencken; Wofür jhnen dennoch gantz und gar keine Vergnügung beſchehen / ob ſolche zwarten zum öfftern ſey gefordert worden;** Aber nimmermehr durch ſie; wan haben ſie jhre Agenten und abgeordnete geſand darin zu handeln? wovon ſie hernach

Worte

Worte machen. Und wan es jhnen nicht sehr angenehm seyn möchte/ als solten sie sich lieber dahin bearbeitet haben/ Vergnügung zu erhalten/wann sie in Friedenshandelung begriffen / als dessen zu gedencken/ wan sie Feind sind. Nun kommen sie zu einer Courtosie oder Höffligkeit/so jhnen wiederfahren/ **da das Parlament einen Residenten an die General-Staten abgefertiget/ welchen anzunehmen und zu erkennen sie sich gewegert haben.** Die Ursachen dessen sind gantz clar. Das Parlament hatte nie einigen Residenten abgesand. Und keine einige außländische Regierung hatte solche jhre Autorität bißher erkennen wollen. Und were eine bekandte Verräterey gewesen / wan etlich wenige Parlaments-Personen ein solches tuhn solten. Uber deme/ so hatten die Vereinigte Provincien einen Bund und Freundschafft mit dem Könige/ das Parlament/oder dieselbige / welche sich also nandten/ hatten damahlen dem Königlichen Titul die Loß-kündigung noch nicht getahn; sie blieben noch unter dem Eyde/dem Könige getrew zu seyn; erkanten noch den Obersten Gewalt des Königes; und darumb war jhr Residente übel gesand/aber wol und mit rechte/nicht erkant und auffgenommen. Aber sie gedencken so/ es sey eine Unhöffligkeit / zumahlen sie solches getahn haben auß **grosser Zuneigung zu denen Vereinigten Provincien; zur bestätigung der Freyheit; den Kauffhandel zu befordern/ und dan beede Theile zu verstärcken.** Jhre Zuneigung gegen uns/ist zweiffels ohne deromassen beschaffen / als gebräuchlich pfleget zu seyn zwischen Benachbahrten und Mächtigen Regierungen; fürnemblich denen selbigen/welche beederseits darnach stehen und streben/ das allgemeine Kauffgewerbe an sich zu ziehen; welches dan nicht allein einen Eiffer unter beede erwecket und verursachet; sondern auch nohtwendig solche Streitspaltung bederseits gebähren muß/welche nicht auffhören/ biß ein Theil vom andern auffgerieben/und unter den Fuß gebracht worden. Und hierauß ist für diesem das Urtheil der Königiñen Elisabth entstanden/als welche dafür hielte/daß die Vereinigte Provincien/so sie klug wehren/ wündschen solten/ daß die Englische Monarchi beståttiget/ und erhalten werden möchte/wodurch diesen Spaltungen kondte fürgebeuget werden; Auch wär die En-

glische Cron/ dieser Provincien mehr versichert/ bey der Regierung/ darunter sie gewesen/ als so sie unter eine Princen begriffen gewesen wehren/ wan die newen Bundnüssen und Verträge die Zuneigungen und Rahtschläge eines Princen stetigs ändern solten. Wann aber diese Leute ihren Abgeordneten geschicket/ waren ihre Zuneigungen nach ihrem eigenem Interess gerichtet; vnd suchten nur eigene Ehre zu holen und zu erhalten / ob sie vieleicht das Recht einen Residenten bey uns zu halten erlangen möchten; wodurch dan des Königes Macht und Ansehen bey denen Außländeren umb ein merckliches wehre geschwächet und gekräncket worden.

Aber/ sagen sie/ **die fürnembste Ursache war die Befoderung der wahren protestirenden Religion/ als derer sie beyderseits zugetahn; vnd welche/ nach aller Menschen Vernunfft / zum grössesten auffnehmen / vermittelst ihrer Freundschafft solte gedyen seyn.** Nun hatten zwar die Staten der vereinigten Niederlände keine Gedancken darauff/ daß Engelland/ bey Zeiten der Königinnen Elisabeth/ auch nachfolgender Königen/ sich zu der protestirenden Religion nicht solten bekandt haben; Was aber die Religion betrifft/ welcher diese newe Regenten beypflichten / so wil kein wahrprotestantisch-gesinneter Mensche / Sie für die Seinige erkennen; nicht eine eintzige/ in einiger Regierung gegründete vnd bestalte Kirche / begehret mit jhnen anzuspannen/ vnd an jhrem Joche ziehen zu helffen. Und gleich wie der fürnembste Articul in jhrer/ auff eigene Autorität gegründeter vnd gebaweter Religion ist/ **die Nachbaren zu berauben / vnd Könige zu ermorden;** So ist jhre Lehre/ vnd deren Vbung/ der protestirenden Religion, ein grosses ärgernüß gewesen/ wiewol sie fürgeben wollen/ als weren sie derselben bey vnd zugetahn. Die gewähnete Meinungen/ denen sie beypflichten / zielen nur dahin/ wie sie das Band der gantzen Menschlichen Gesellschafft aufflösen/ trennen vnd zerreissen mögen; Verwerffen vnd behalten von dem Gehorsam/ so man dem Weltlichen als auch Geistlichen Obern schuldig/ nicht mehr / als etwa jhre eigen Köpffige besondere Wähnungen damit überein stimmen wollen; Sie halten dafür/

daß

daß man die Obrigkeit nicht allein beschuldigen vnd verklagen / sondern auch Gewalt wieder sie gebrauchen möge / wann dieselbe / jhrem Urtheil nach / den Todt verschuldet haben. Und diesen jhren Wahn wollen diese Leute für die protestirende Religion erkandt vnd gehalten haben; Und wird ohne dem jhre Zuneigung zu derselben Religion, bey jhrer an denen Protestirenden in Engelland verübte Grausamkeit zur Gnüge verspüret.

Darnach vermercken sie / wie sie sagen / **bey einem guten Theil der Regenten vnd des Volckes hiesiger Länder / eine gute geneigtheit zu jhrer Sachen; fürnemlich weil sie in der freyen Zulage für die arme Protestanten in Irrland so gütig vnd freywillig sich bezeiget.** Sie wissen aber selbest gar wol / daß viel Personen hierzu beygeschossen haben / welche jhre Rebellion nicht gut geheissen / sondern gehasset / vnd verworffen haben / als welche Ursache zu so grosser / wiewol freywilliger Contribution gegeben.

Und wann einer die Irrländische Rebellion hasset / der muß / aus gleichem Grunde / eine viel grössere vnd schnödere Rebellion verfluchen; Nemlich dieselbe so in Engelland erfolget ist. Auch die Protestirende / so in Engelland leiden / sind an der Zahl viel mehr; vnd / was deren Qualität betrifft / von weit höherer Betrachtung / als die in Irrland: Auch hat die Rebellion in Engelland viel grausamere Würckung gehabt / ist auch viel schwärer zu entschuldigen / weil die Rebellion in Irrland / aus einer Spaltung zwischen der Nation vnd Religion entstanden; Die Rebellion in Engelland aber giebet für / daß sie derselben Religion beygetahn / welcher auch selbige Nation beypflichtet. Und ist es mehr als zu wol / so in alß ausserhalb Engelland bekandt / wie viel Personen die von Engelland jhres Standes beraubet / welche nicht allein dazu hergeschossen / daß denen armen Protestirenden in Irrland wieder auffgeholffen werden möchte; sondern auch jhr Leben in der Sache gewaget haben: Und zwar solche Personen / so im Anfange der Englischen Unruhe jhr Mitleiden gegen die arme Protestirende Irrländer blicken lassen / vnd welche die vnbarmhertzige Anstellungen derer Leute / welche zur Zeit des Unwesens in Engelland am Regiment gesessen / noch nicht recht erkennen können;

nen; vnd welche wol daß geringste nicht gethan hätten/ jhnen beyzustehen/ sondern dieneten jhnen selbst am meisten / in deme sie dem Könige die Schuld hievon beymessen thäten; Und nachdem sie sich angenommen/ als sucheten sie andere Leute zur Barmhertzigkeit vnd Mitleiden zu bringen; haben sie einen Eyffer-Wahn für jhnen selbst gesuchet; fürnemlich durch solche Mittel den Krieg wieder den König zu continuiren: Ja die grosse Summen Geldes/ die man hergeschossen/ denen armen bedrängten vnd Betrübten Irrländern damit aus- vnd auff-zuhelffen/ haben sie gebrauchet vnd angewandt/ jhre eigene Rebellion in Engelland fortzu setzen vnd zu vollführen. Und gleich wie viele Personen in diesen Provincien, den Fehler befinden vnd beklagen/ welchen sie darin begangen/ daß sie denen Reformanten in Engelland/ als auffrichtigen Leuten/ Glauben zugestellet: Also werden auch die Wercke derselbigen/ vermittelst deren sie denen armen Protestanten in Irrland vnter die Arme greiffen wollen/ kein Gezeugnuß abgeben/ daß sie die Rebellion minder gehasset/ an solchen Personen/ welche sich zur protestirenden Religion bekandt/ alß an den Papisten selbst.

Sie haben/ sagen sie weiter/ **jhrem Residenten beygefüget/ eine würdige Persohn/** Doctor Dorislaus; **welcher in dem Haage/ einer Residentz derer General-Staten/ grausam vnd gantz offenbarlich ermordet worden/ über welchen Mordt/ als einer schrecklichen vnd wieder aller Völcker Recht/ ja selbst wieder die gemeine Menschheit lauffende That/ alle Welt vrtheilen mag. Und wie weinig daß zu ergreiffung derer Mörder hierin beschehen/ muß hier auch gesagt werden.** Deß D. Dorislaus Qualitäten seind wolbekandt; fürnemlich aus dem Wercke/ darin diese Leute sich seiner gebrauchet; alß nemlich daß er den wieder den König/ nach Art vnd Weise des Rechtens gehägeten Proceß/ aus jhrem Befehl formiret/ vnd angeordnet/ vnd/ wann Sie denen Sachen recht vnd wol nachgesonnen gehabt hätten/ möchten sie wol (weil jhnen wol bekandt/ in was grossen Haß dieser Mann ausserhalb Landes/ bey allen gerahten) einen andern herauß gesant

sandt haben. Dan ob zwar die Staten jhnen höchst angelegen sein lassen/ alle solche Actiones zu behindern vnd gebührend abzustraffen ; so seind sie doch viel zu wenig vnd zu schwach/ einen allgemeinen Haß vnd Groll/ so ein gantzes Volck wieder so ohnnatürliche vnd Barbarische Schelmstücken gefasset/ zu heben vnd hinzunehmen. Dorislaus ist ein vnversehener vnd schleuniger weise in einem Hause ermordet worden / da dannoch (**ob es zwar an einem Residentz-Ort der General-Staten beschehen**) diese Clägere nicht sagen können/ daß es in derer Staten Macht bestanden/ solchem Falle für zubeugen ; Und geziemet sich nicht/ die Staten/ in dieser Sache/ zubeschuldigen ; als hätten sie **hiemit wieder das Völcker-Recht/ ja wieder die gemeine Menschheit selbst sich gröblich verstossen** ; wiewol sie diese That mit solcher Farbe wollen anstreichen. Und ist ohne dem bekandt/ daß das gemeine Völcker-vnd Mensch-Recht/ denen gemeinen Dieben/ Raubern vnd Feinden der Menschlichen Gesellschafft keinen Schutz noch Schirm gönnen noch geben. Und zwar diese Leute/ so da meynen/ daß die Welt so bereit ist/ über die an dem Dorislaus begangene Taht ein jhnen gefälliges Vrtheil zu fällen ; sehen selbst das Vrtheil nicht/ welches sie über jhren eigenen Mordt/ vnd zwar bey Anleitung vnd Gelegenheit derer an dem Dorislaus begangenen Missetaht/ über den Mord jhres eigenen Königes/ so zier-vnd sauberlich wieder sich gesprochen vnd abgefasset haben. War den nicht ein jeder so wol eine Obrigkeit / den Dorislaus zu straffen vnd hinzurichten/ als Sie/ welche dem Könige davon geholffen? Vnd können die jenige/ so von allgemeinen Zerstörern vnd Verderberen abgesand/ in die Zahl der offenbahren Bedienten nicht gesetzet werden/ als allein von denenselbigen/ welche all solche Leute dafür erkennen wollen. Wann nun vnd im Fall daß die General-Staten/ dieselbige Personen/ welche den Mord begangen/ nicht kennen möchten ; oder wann solche Personen daß Land geräumet hätten ; wie köndten sie dann dieselbigen Arrestiren? wie wol sie zum öftern gefordert vnd eingeruffen seind. Und kan niemand sehen/ warumb dieses/ alß eine jhrer Nation angefügte grosse Injuri allhier wil angezogen

werden/

werden/ alß zu dem Ende/ daß man sehen vnd greiffen möge/ wie diese newe Regenten nur Zanck vnd Unruhe wieder die Niederländische Provincien suchen/ vnd im Sinne vnd Schilde führen; wie wol die Staten keinem Menschen jemahlen die Gerechtigkeit/ oder Gerichtlichen Proces versaget noch geweigert haben.

Die Staten/ sagen sie weiter/ haben für diesem in Engelland abgesand die Herren Boreel, Renswolde, vnd Joachimi, zur Zeit der letzten Unruhe; so vns zwar alle gute Dienste angetragen; worunter aber ein heimlicher Verstandt mit den Feinden befunden worden/ vnd ein Mittel demselben zu helffen/ wieder dieselbe/ an welche Sie abgesand gewesen. Dieses/ zugesampt einer dem Parlament auffgebürdeter Beschuldigung/ ist daß Werck dieser Abgeordneten gewesen. Es war ein freundsambes vnd hochwichtiges Werck derer Staten dieser Provincien; in deme sie sich bemüheten/ die Unruhe in Engelland beyzulegen/ vnd sich alß Mittel- vnd Scheides-Leute gebrauchen zu lassen in einer solchen Sache/ so jhrem Bunde nicht vngemäß. Und war es je nicht mehr alß recht vnd billig/ mit dem Könige guten Verstand zu pflegen. Und müssen diese Leute von Westmünster wissen/ daß sie den König damahlen für jhren Feind noch nicht erkläret/ vnd nicht mit jhm/ sondern mit seinen bösen Rähten/ zutuhn gehabt; Sie hatten ja die Waffen für den König vnd das Parlament ergriffen; Ihre Parteyen wahren noch nicht vnverschambt gnug/ sich derer Tituln anzumassen/ die sie nunmehr an sich gerissen; Sie wissen wol/ daß oberwehnte Abgesandten an den König geschicket gewesen. Und ob sie zwar neben denen selben/ welche sich selbst daß Parlament nandten/ intercedirten vnd sich ins Mittel schlugen; So geschahe es doch auff die Weise/ alß den Ambassadeurs wol zu thun/ vnd jhnen vergönnet ist/ zu handeln mit denen Bedienten desselben Printzen/ woran sie abgeschicket sind.

Und befanden vnsere Ambassadeuren damahlen/ (welches dann fürhin nicht viele gemercket) daß die Leute/ welche zu der Zeit Feind wahren/ vnter dem Nahmen des Parlamentes/ vermittelst einer gestelleten vnd angenomme-

nommenen Noht die Waffen/zum Schutz der Religion vnd der Gesätze zu ergreiffen/die gantze Welt geäffet vnd betrogen hatten; Indem sie nur jhre eigene Macht/ vnd eine Veränderung der Religion vnd der Gesetze/ gesuchet; auch daß sie das gnädige Anerbieten / vnd die sehnliche Friedens-Begierde des Königes/so verstockter weise zurücke gestossen vnd ausgeschlagen. Und diese vnsere Abgefertigte/wahren gesandt/ bey Ehren vnd Trewen/auffrichtiglich in diesem Wercke zu handeln; auch sich auffs fleissigste zu erkunden/wo doch die Behindernussen des Friedens verstecket vnd vergraben liegen möchten. Und weilen dann die Actiones dieses auffgeworffenen Parlamentes/derer Zeit / in jhnen selbst straffbar gewesen; So kan man ja die Abgeordnete nicht beschuldigen / alß wann sie diese Sachen nicht getrewlich berichtet hätten. Und war dieses dennoch bey weitem nicht gnug / dieselbe bey jhren Obern Schuld-vnd Straffbar zu machen. Auch wahr es mit denen Englischen Rebellen noch soweit nicht gekommen/daß sie vnsern Abgesandten einige Unhöffligkeit hätten anmuten/viel weniger anfügen dürffen; wie wol sie darzu nicht sehr vngeneiget gewesen. Und dürffen über daß die Ambassadeuren keine Sorge tragen/ solche jhr Actiones zu verantworten / alß derer sie klare Gründe vnd Befehl von jhren Principalen gehabt; welchen dann die Clägere / jhrer Sachen Ungerechtigkeit vermittelst so einer vngerechten Exception von selbsten offenbahren müssen.

Nun kommen sie zu der grossen Ambassade so sie an die Staten abgefertiget; welches dann zu einer solchen Zeit geschehen/ als sie viel weniger Vrsache gehabt / gemeldte Staten / umb Assistentz oder Beystand anzusuchen; zumahlen Engelland/zugesambt denen mehristen örtern in Irrland/schon von jhnen bezwungen; vnd die Sachen in Schottland auch nicht vnglücklich gelauffen. Aber alle/ welchen der Vorlauff derer Zeiten bekandt / sahen vnd verstunden sehr wol/ daß sie eines Stillstandes hoch benötiget/ bey solcher Zeit vnd Anstand die die vereinigte Provincien jhnen gewogen zu machen; Welches wann es seinen Fortgang nicht gewonnen / möchte gantz leichtlich geschehen seyn/

daß ihr Sieges-lauff umb ein merckliches möchte gehemmet / und sie in einen solchen standt versetzet worden seyn / als ihre wercke verschuldet hätten. Und was die Leute von Westmünster / durch diese Ambassade verrichtet / solches haben sie zu ihrem selbst-eignem besten gethan; mit nichten aber zu einiger Vergeltung der Geneigtheit zu dem Interesse der Protestirenden / oder des gemeinen Bestens. Ihre Meinung war / die vereinigte Provincien, vermittelst einer angestelleten Bündnuß / in ihre schuldbare Wercke mit ein zuflechten / so / daß die Provincien den Nahmen einer gewaltsamen Einhabung sampt ihnen hätten tragen / und darauff so wol die Schande des König-Mordes / als auch aller andern fürhergehenden Actionen / wordurch diese Gewalt ihre Würckung erreichet / über sich ziehen müssen. Und ob wol Princen und Stände / umb gemeinen Friedes willen / zuweilen wegen des Kauff-handels / mit denenselbigen einige Bündnüß richten / welche durch unlöbliche Mittel / die macht eines Regimentes an sich gebracht; so lesset dennoch die Religion und das Bürgerliche Recht nicht zu / eine ungerechte Macht in Schutz zu nehmen. Und als die Ambassadeurs nun vermercket / daß die Vereinigte Provincien zu so schändlichen Bunde nicht gebracht werden köndten / haben sie / die Sache weiter zu treiben / unterlassen. **Und die Fürschläge / darüber ihre Abgeordnete bevolmächtiget gewesen / mit denen Staten darüber zu handelen / welche dan bezeuget habē solten / das die geneigtheit derer von Engelland zu denen Vereinigten Provincien nicht weniger / als gegen sich selbst / gewesen /** geben gnugsam zu erkennen / daß die Zuneigungen zu diesen Provincien / allein zu ihrem eigenem Vortheil eingerichtet gewesen; Und die Privilegien / welche sie ihnen gönneten / waren derogestalt beschaffen / daß sie dadurch von ihrem eigenem Staat getrennet werden können / und bloß an außländischer Höffligkeit hetten hangen müssen; welche Höffligkeit denn eben desselbigen s[illegible]lages gewesen were / wie die angenommene Zuneigung zu dem gutem Volcke der Vereinigten Provincien. Und ist ein gutes Volck / ihrer meinung nach / also beschaffen / daß es wider sein eigenes Vaterland / vermittelst Englischer an- und fürschläge / gerne und willig verleitet seyn wil. Und auff diese arth wann

ihr

jhr Handel mit denen Schotten bewand und beschaffen; gegen welche sie sich stelleten / als hatten sie etwa eine sonderliche Feindschafft wider etliche Personen / so nach der höchsten Herrschafft stehen und streben möchten; Welches jhr fürhaben den so hell am Tage war / daß derselbe sich billich schämen muß / welcher einer Unwissenheit in dieser Sachen hernehst anzunehmen sich unterfangen wolte.

Sie sagen / **daß diese jhre Ambassade zu keiner würckung gelanget / darumb / weil die Gesante nicht mit gutem Hertzen / sondern gantz kaltsinnig / gehalten worden.** Die ware Ursache dieses dinges ist / weilen die Principalen diesen jhren Abgeordneten einen solchen befehl ertheilet / daß sie gantz keinen Accord eingehen solte / es wehre dan / daß diese Provincien stracks / recht zu / und ohne einigem bedinge sich jhnen untergeben wolten. Das aber jhre Abgefertigte auch wegen jhrer Personen nicht sicher gewesen; ist solches nicht auß einiger saumbsaal der Staten beschehen; als welche mit gnugsamer Guarde oder Wacht sie versehen / Und alsolche Personen / so jhnen einige beschimpffung angefüget / nach würden abgestraffet haben. Und wann diese jhre Abgeschickete den jhrigen dasselbe nicht hinterbracht / haben sie untrewlich gehandelt bey jhren Principalen; und ungerechtfertig bey denselbigen / an welche sie abgeschicket gewesen. Und so bald es sich ansehen lassen / daß die Staten keinen theil der schuld des in Engelland vergossenen Blutes und verübter Gewalt mit tragen wollen; so fort seind auch die Gesante wiederumb nacher Hause erfordert.

Daß die General-Staten keine Ambassade außgemachet / als erstlich nach der Schlacht bey Worcester / ist war; Und die gutwilligkeit und geneigtheit / vermittelst derer / selbige Gesandschafft empfangen worden / giebt zeugnüß an Englischer seiten / daß sie steiff und feste bestanden auff jhre vorige grund-regulen; welche waren / jhnen selbst zu dienen / und Vortheil zu schaffen / mit der Macht der Niederländischen Provincien; Zumalen / denen Abgeordneten ein gutes Tractamente zu bestellen / sie beschlossen / das keine Kauffmanschafft / vermittelst außländi-

 scher

scher Schiffe / in Engelland solte gebracht werden ; es möchten dan solche Wahren seyn / welche in dem Lande gefallen und gewachsen / woselbsten alsolche Schiffe zu Hause gehören. Welcher satz dan / die Handlunge und den Verstand / auff einmahl über einen hauffen gestossen / welcher zwischen diesen Nationen / eine so geraume Zeit / sich beständig enthalten ; Und hatte dieses kein anders absehen / als den Handel der vereinigten Niederlände gentzlich nieder zu legen und zu zerstören. Und wie dieser jhr schluß zur gnüge bezeuget / mit was Grund-regulen sie umbgegangen / nemblich die Commercien und Schiffes-macht der Vereinigten Provincien zu hemmen und zu vernichten ; so haben sie nicht etwa andere / sondern auch eben diese Regulen in jhren vorigen proceduren gehabt und gebrauchet. Und bey abfertigung jhrer Gesandschafft / schütten sie jhre zuneigung gegen die Religion / Freyheit oder Freundschafft dieser Länder / gar vergebens und umbsonst für ; weil sie anderwerts jhr böses fürnehmen zu sehr blicken lassen / nemblich / diese Länder jhrer Dienstbarkeit zu unterwerffen / oder gar zu vertilgen ; So sie den von der Zeit an / als sie mit uns zu handelen angefangen / mehr als zu viel haben sehen lassen. Es wil jhnen nicht gefallen / daß **der Staten Abgesante / unter währender Handlunge /** positivè **zu antworten sich gewegert / und das in Sachen / darauff man gar leichtlich sich hette** resolviren **und antworten können ; mit fürgeben / daß sie dazu nicht bevolmächtiget / Obzwarten jhre** Commission **alsolche bestrickung nicht in sich gehalten.** Die arth und weise zu regieren / so diese Leute in Engelland an sich haben / mag in jhren blawen gegen-würffen gelesen werden. Und ob zwar Abgesante eine unumbschränckete freye Commission haben / seind sie deñoch an jhrer / jhnen gegebenen und ertheilten / Volmacht nicht gebunden ? Seind dan auch keine absonderliche Gesetze und Gebrauche bey einer Regierung / so die Abgesante einschliessen können / und demnach in jhren Commissionen eben nicht außgedrucket seyn ? Woher aber kommet es / daß der mangel gegebener Vollmacht jhnen zu einer außflucht dienen müssen ? Und zwar / **weilen die Provinciale Staten beysammen gefordert werden müssen / ehe und bevor man zur antwort**

gelan-

gelangen können/als hat solches eine schlechte vermutung zum festen Frieden und Freundschafft abgegeben. Es gab aber eine starcke muthmassung wieder die Englische ab / daß sie zum fästen und beständigem Frieden nicht sehr geneiget gewesen / weil sie auff solchen Forderungen gantz verhärtet bestunden/ welche eine bey=ein=kommung derer Provincien nohtwendig erheischeten/wann man sich anders darauff hat erklären sollen. Wann die Abgesante derer General=Staten in Engelland angekommen / ist wol bekant / was der gemeine Pöbel für Muthwillen geübet/sie zu beschimpffen: Ihnen auch destomehr zu erkennen zu geben/worauff sie sich zu verlassen hetten; ward ein Büchlein von der Amboinischen sachen außgesprenget; welche schon so mannig Jahr geruhet und geschlaffen; Und von derer die großgeneigete Fried=und Freundschafft=ansuchere von der Zeit an/ daß sie sich begeben/ biß hieher/ kein eintziges Wort gemachet gehabt. In diesem Buch reitzeten sie das Volck zum Haß wider die Provincien / und trieben selbiges an/ umb rache zu suchen in einer Sachen/ welche schon so lange geschehen und fürüber war. Wann sie zum Frieden/ Freundschafft oder zu einen Bund mit diesen Ländern jemahlen einige gedancken gehabt / warumb hatten sie dan im sinne/ den vorigen und alten streit zu erneweren/oder das Volck auff zuwiegeln wider die jenige / womit sie im Friedens=handel begriffen? dieses nun war ein diensambes mittel die Friedens=handlung zu zerstören / und fruchtloß zu stellen; aber/ausser solchen unterlauffenden Händelen / so weiset der eingang dieses Handlung gäntzlich auß/das kein Friede in ihrem Hertzen jemahlen gewesen noch gewohnet / als nur ein solcher / der mit gewalt und schrecken uns hette mögen abgetrungē werden; Und solchen Frieden noch zu erlangen/hette man solche Bedinge eingehen/ willigen und billigen müssen / welche kaum ein bezwungenes und überwundenes Volck gut geheissen/geschweige/sich denen unterworffen hette. Es müssen auch diese Leute nohttrünglich dem muthwillen des Volckes zusehen / als welche selbst dem Pöbel mittel und exempel an die hand geben/ solchen muthwillen zu verüben und ins werck zu setzen. Und wie nun dieses Fürnehmen ihrer Regenten/ unter dem Volcke kund geworden/ ist man ihnen alsobald darinnen nachgefolget; zumahlen ihre ordentliche

liche Agenten/ Prædicanten/ und diejenige/ so die Avisen und Allmanache verfertigen/ haben solches in die weite Welt hinein geschrieben: Und hierauß seind die Warsagereyen/ von der verstörung Hollandes/ entstanden. Nun ist nicht vermuthlich/ daß die Bediente anders solten reden/ als nach dem Munde ihrer Herren: Und weñ sie anderer Worte sich gebrauchet/ solte man gesehen haben/ wie es ihnen verboten/ oder auch wol gar gestraffet were worden. Und wenden diese Regenten umbsonst und vergebens ein/ daß die Vereinigte Provincien nur verlängerung gesuchet; zumahlen zeit-währender Handlung ihr Schiffe immerzu weggenommen und preiß gemacht worden; also daß die gefahr dieser Länder/ durch langen auffzug/ nohtdrünglich hette müssen grösser werden: wie denn auch in ihrem Kauffgewerbe die zeit des Jahres/ und das wiederkehren ihrer Schiffe bekand: und daher unsicher gewesen/ so lange in der Handlung noch nichtes gewisses beschlossen worden.

Und ist ja zu wol bekandt/ daß die Schiffs-Rüstung in Engelland/ noch für die/ so in Holland fürgenommen/ werckstellig gemachet worden. Und wiewol sie von denen **Zurüstungen** viele Worte machen/ von **welchen der Staten Abgeordnete an daß Parlament/ erwehnung gethan/ daß nemlich ihre Principalen gesinnet 150. Krieges-Schiffe in die See zubringen/ noch über dieselbige/ welche bereits ausgelauffen gewesen:** So weiß doch jederman wol/ daß die Englische Zurüstungen/ vnd der erlittene Schimpff/ die Staten dahin nottrunglich verursachet/ daß sie auch hierin ihr sorgfalt haben müssen blicken lassen: vnd sahen die von Engelland nicht gerne/ daß die Staten ihre Kauffleute in Schutz genommen/ welche sie vermeineten Preiß zumachen. Und ausser deme/ daß die Repressalien wieder die Schiffe der vereinigten Niederlände ins Werck gerichtet worden; so haben die Ursachen/ worauff die Repressalien loßgegeben/ klärlich gnug erwiesen/ daß es nicht anderß/ als zu einer offenbahren feindschafft angesehen gewesen/ wie dann ein gewisser Mann umb erstattung seines schadens angehalten/ so er von denen Statischen/ so ihm sein Schiff hinweggenommen/ erlitten/ vnd hatte dieser Mann Speise-wahren aus Engel-

land

land in Flandern übergeführet / ehe vnd bevor dann noch der Friede zwischen diesen Ländern vnd dem Könige von Spanien getroffen worden; Vnd hievon seind mehrere / so grosse als kleine / Exempel beyhanden.

Es wird zwar dieses wol geglaubet / daß sie von jhrer einmahl gefasseten meinung nicht gewichen / wann sie von denen Zurüstungen der Staten gehöret: Daß sie aber die Gerechtigkeit / Ehrbarkeit vnd die gemeine Wolfahrt / zu einer Regul vnd Richtschnur genommen / nach welcher sie alles jhr Werck eingerichtet; Kan wol niemand glauben / welcher nur jhre so vorige als jetzige Actiones beleuchtet.

Ist es etwa Gerechtigkeit / Zwang- vnd drang-brieffe außzugeben / wegen einer Privat-Sache / ehe dann vnd bevor daß Recht wegen solcher sachen erstlich gefordert / hernach der Partey verwegert vnd versaget worden? Kan auch etwa mit der Ehrbarkeit / Gerechtigkeit / vnd dem gemeinem besten überein kommen / daß man so vngleiche Gedinge / vnd so gahr eine lautere Vnterwerffung suchen vnd haben wil / ehe man Frieden zuertheilen gedencket? Vnd das vnglückliche Ende / dieser Handlung / wozu dann zuschreiten diese Regenten sehr geneiget giebt zuerkennen / daß bey jhnen kein anderer Fürsatz gewesen / als diesen Ländern daß joch über den halß zu werffen.

Was nun den Zufall betrifft / so sich zwischen dem Capitain Jungen vnd Admiral Tromp begeben / vermüge der Erzehlung so diese gewaltsame Einhabere Engellandes an den Tag gegeben; Wird die Welt urtheilen / daß Sie nur gelegenheit gesuchet / allem Fried- vnd Freundschafft denen vereinbahrten Provincien auffzukündigen. Vnd was sie hier anziehen / ist viel zu leicht / dasselbe zubehaupten / was sie fürschütten wollen. Dann wann daß mittel der Friedens-Handlung in billigen betracht muß gezogen werden; warumb haben diese so gantz Friedens-begierige Leute / mitten vnter der Handlung die Repressalien / fortgesetzet? Gahr kurtzweilig aber vnd sehr lächerlich ist es zuvernehmen / daß der Teutsche Admiral / jhre zubehörige Schiffe / in jhrer eigenen See gesuchet habe; zumahlen die Wege auff der

See

See dermassen beschaffen/ daß das begegnen der Schiffe schwärlich kan verhütet vnd vmbgegangen werden ; man möchte sich dann einer so gahr friedsamen Weise gebrauchen/ als vnser Admiral Tromp gekahn/ solange/ biß daß Admiral Blacke auff jhn loßgefewret gehabt. Aber dieß ist jhr gewöhnliche Art zu reden/ mit welcher auch jhre Erklärung wieder den König gantz ausgespicket ; daß nemlich Er / der König/ einen blutigen Krieg wieder daß Parlament erwecket ; Ihre demütige vnd niederträchtige Ansuchungen vnd Bitte nicht erhören wollen ; sondern abgeschlagen ; auch daß er sehr gefährliche Anschläge wieder die Stadt Londen vnd das gantze Königreich geführet. Es ist aber die Warheit/ bey dieser That / gahr zu wol bekandt ; auch gelten die Beschwärden gar wenig/ so diese Erklärere dabey angezogen ; Und ist an und in jhm selbst klar/ war vnd offenbar / daß die Schiffs-Flotte/ vnter dem Admiral Trompe/ mit wolbedachtem Fürsatz vnd auffgesetztem Willen auff jhre Reyde nicht angelauffen ; zu nahlen alle beygebrachte Zeugenschafften / so man davon hat/ gnugsam dartuhn/ daß er keinen Willen gehabt einige Feindseligkeit zu verüben. Und diese Leute/ so an jhrem Orte alles so sauberen vnd reinigen / haben dennoch gar keine Lust/ von beyden Seiten die Verhör für sich gehen zulassen/ welche sie fürgeben/ daß sie jhnen lange gewegert sey ; fordern nur schlechter Dinge eine lautere ohnbedingte/ vnd selbst-erwündschete Ergebung ; auch Erstattung jhres erlittenen fürgewandten Schadens. Und glauben sie nicht/ daß man dieser-seits gar zuwol verstehet/ daß sie jhre Forderungen derogestalt ansetzen vnd formiren könten vnd würden / daß die hierüber fürgenommene Handlung eine weit längere Zeit/ dan die Verhör / wegnehmen würde. Inzwischen dann Sie jhre Feindtähtligkeiten nach Gewonheit vnd Wunsch richtig wurden fortsetzen ; zumahlen sie selbige nicht gesinnet gewesen anzügeben / ehe vnd bevor man sie wegen jhrer Anfoderung vergnüget hätte. Und zu welcher Zeit könten die Statische Abgeordnete versichert seyn/ daß Sie selbige Handlung ansetzeu/ oder schliessen möchten ?

Die Ursachen / so sie dißfals aus jhrem Rahte herfürbringen/ seind/ **daß nur mehrere Zeit von denen Teutschen gewoñen werden möchte/ worinnen sie zu weiterer vnd grösserer Macht**

und

und Rüstung greiffen köndten. Und hierauß ist die schon beschlossene Feindschafft dieser Regenten gahr hell zu ersehen. Auch daß sie schon die versehung gemachet/ unsere Teutsche Schiffe/ als welche sich hierauff noch nicht eingerichtet/ noch dessen sich nicht versehen/ überrumpeln und hinweg zu nehmen; Und waren diese Regenten noch wol dazu in grossem Unwillen und fewrigem Zorn begriffen/ wie sie gesehn/ daß die Teutsche auch eine Flothe bey handen hatten. Man kan weder begreiffen/ noch auff einige weise jhme einbilden/ daß die Meister-Englische/ demnach sie eine gantz unbedingte und selbst-erwünschete Erstattung des erlittenen Schadens/ auch so gar ohn einiges absehen auff dasselbe/ was jhnen dagegen angeboten worden/ gefordert; eine solche milterung würden zugelassen haben/ alß dan die Persohnen/ mit welchen sie im Handel gestanden/ für recht und billig hetten erkennen mögen. Zumahlen weilen sie gantz alleine hierüber erkennen und Richtere seyn wollen; nicht anderst/ sondern eben auff die arth/ wie sie es gepractisiret in der Sache/ zu deren behuff sie diese Forderung angestellet. Weilen sie dan keinen beweiß/ in einiger Sachen/ zulassen/ ist nicht wol zu glauben/ daß sie billige Ursachen in anderwertigen Handlungen leiden noch annehmen würden. Und würden sie ohne allem zweiffel einen nach jhrem eigenen Willen und gutdüncken eingerichteten Krieges-anstand uns angetragen haben.

Ja/ sie haben wol fürgeben dürffen/ als wan sie Vergnügung und satisfaction wegen außrüstung jhrer Schiffs-flothen haben wolten/ darumb weil die Teutsche eine Flothe angerichtet/ setzten aber nicht hinzu/ zu welcher Zeit man jhnen solche Außrüstung kund getahn; Sie dähneten diese jhre gnug-forderung dergestalt weit und breit auß/ daß aller und jeder verlust/ aller an jhren Schiffen und Volcke empfundener Schade/ ja alle Noht und Armuht darin etzliche Persohnen dieser wegen gerahten/ darunter begriffen werden möchten. Wer würde oder möchte nun/ bey ansehung dieser puncten/ immermehr gissen und errahten können/ wie groß diese Vergnügung/ unter den händen und handlung noch weiterst mochte erwachsen seyn? Und würde dennoch inzwischen kein anstand der Waffen fürgenommen werden; auch würde alles/ so nur immermehr fürfallen

mochte/ auff rechung gezogen/ und angeschlagen worden: welche dan/ nach eigenem belieben derer/ so jhr vortheil hierunter suchen/ köndte aufgeschoben und erlängert werden. Und dennoch kömmet es diesen sehr vertrawlichen Leuten noch etwan fremb für/ **das Herr Paw seine anforderung wegen eines Stilstandes nicht fortgesetzet**; da sie doch/ vermittelst jhrer Antwort/ zu verstehen gegeben/ daß eine Zeit hierzu zu bestimmen/ nur bloß bey jhnen allein stehen muste; Und war dieses ja nicht anders geantwortet/ alß das solcher Stilstand gerade nach jhrem eigenem belieben angesetzet und jhren gefallen nach eingerichtet werden solte und müste. Und dennoch entferben sie sich nicht fürzugeben/ **ob were bloß bey dem Herrn Pawen gestanden/ diese Sache anzunehmen/ oder zu verwerffen**. Kan dan nun wol ein eintziger witziger Mensche gedencken/ daß in seinem vermügen oder gewalt gewesen/ demselbem ein genüge zu leisten/ was sie würden oder mochten gefordert haben; Und wie ist es möglich/ eine friedsambe Handlung fortzusetzen/ da die Feindseligkeiten inzwischen immerhin jhren ungehinderten lauff haben? und da nicht anderster als nur von blosser und ohnbedingter ergebung geredet und gesprochen wird/ wan man anderst Friede haben/ und dem kriege und unfriede entweichen wil? Hierdurch seind die Statische Abgeschickete gnugsamb verursachet und angenöttiget worden/ jhren abzug zunehmen; Als welche jhre eigene sowol als des gemeinē Vaterlandes Ehre uñ Wolfahrt zu rettē und zu erhalten kein ander mittel gesehen. Es scheinet/ ob diese Erklärere jhnen düncken lassen/ daß sie sich etwa wol umb diese Länder verdient gemachet/ weil sie unsere Abgeordnete noch in etwa wenigen respect gehalten/ und sich gegen jhnen etzlicher massen bequämet haben; Und zwarten wan man jhre wercke/ und allerhand fürgelauffene unordnungen ansiehet/ hette man wol mehreren und grösseren schaden von jhnen sich zu versehen gehabt. Sie aber funden/ ein solches an uns damahlen zu versuchen/ noch nicht sehr diensamb; weil sie in jhrem auffnehmen noch so weit nicht fortgeschritten/ wie itzunder für augen. Und dennoch ziehen sie jhnen selbst zu grossen Ehren an/ daß sie den unsrigen etwa einige Ehre wiederfahren lassen; gerade als wan es noch strytbar oder zu disputiren gewesen/ ob bey jhnen gestanden/

ein

solches zu tuhn oder zu lassen? Doch haben die unsrige/ zeit jhres Anwesens in Engelland/ bey weitem solches tractamentes nicht genossen/ als wol denen Abgeordneten dieser Regenten/ in denen Niederlanden angetahn und erwiesen worden. Und hatten sie einer solchen entfrembdung des gemeinen Pöfels/ im wenigsten sich nicht versehen; wie dan solches denen Bedienten dieser Englischen Regenten gebührlich hinterbracht und zu verstehen gegeben worden.

Sie halten es dafür/ als wan die Außführung/ so sie selbst an den Tag gegeben/ eine gnugsambe Rechtfertigung jhrer unverantwortlichen Wercke sein könne/ dz sie nemblich so unversehenlich zu feindseligen Waffen gegriffen; dz sie unsere Schiffe/ die sie in jhre Hafen auffgebrächt/ ohne jenige vorhergehende auffkündigung des Friedens/ auch in mitte währēder Friedens-handelung/ so gantz ungeschewet angehalten und gar behalten haben. Diese jhre Außführung ist nur einseitig; giebt auch auff gegen-geführte beweißthümbe gantz keine antwort.

Und wiewol allen und jeden ehr- und auffrichtigkeit liebenden Leuten mehr als zu wol bekand/ daß diese Taht nur bloß zufälliger weise beschehen; und der Tromp eine solche nicht angefangen; so helt und führet dennoch diese Außführung nicht anderst im munde/ als alle Ursachen/ wodurch sie zu gegenwertiger Feindschafft veranlasset worden; Wie solte man dan an einigen anstand der Waffen immermehr haben gedencken können/ ehe und bevor diese Sache vollig verhöret/ geschieden und geschlichtet gewesen wer? fürnemblichst da diese Leute schon nichtes anderst/ als nur lauter Streit/ Krieg vñ Flam̃en gespien uñ außgeblasen? auch der geschwinde grawsambe lauff und verfolg jhrer Waffen/ weiset es auß/ das dieselbe nicht bey schleunigem unvermutetem fall/ sondern auß lange-vorbedachtem Rahte/ die Niederlände zu unterdrücken/ dererselben Kauff-gewerbe und See-macht zu vernichten und zu zerstören/ ergriffen und zur hand genommen. Und dennoch behalten sie eine solche unverschämbte stirne/ daß sie diese jhre geschwinde verfahrungen eine Nohtwer tauffen dürffen; und wan sie anderer meinung hierin verfahren/ hette solches ja wieder alles vertrawen/ so man zu jhnen haben und setzen können/ beschehen müssen. Gar von wenigen wird gegläubet/ daß die Actiones und wercke dieser Erklärer/ nach denen

Gesetzen geurtheilet werden / können oder müssen/ vermittelst welcher doch gantze Völcker nicht weniger als auch absonderliche Personen sich regieren und beherschen lassen. Und wird kein Eyd-oder Trewbuch bey jhnen mehr angesehen. Zumahlen es ja welt-kundig/ daß weder jhr König/ noch auch das Volck/ einiges vertrawen zu jhnen gesetzet; als nur in deme/ welches sie so schändlich und unrechtmässig gebrochen; und nicht gehalten haben/ was sie zu halten von natur und recht schuldig gewesen. Das vertrawen / welches man zu jhnen/ als Untertahnen/ gehabt/ und wozu sie/ vermöge jhrer Religion/ der gesetze von der natur verbunden und verpflichtet gewesen / haben sie wieder jhren König und Vaterland schändlich verfälschet. Sie wahren / vermittelst Königlichen auch rechtlichen außspruches / aller und jeden stelle und sitzes im Parlament unfähig erkläret / ehe und bevor sie den Eyd der Trewe/ und der oberen gewalt des Königes/ würden abgeleget haben. Man hatte ein vertrawen zu jhnen/ daß sie jhren König solten in schutz und schirm genommen/ und jhme mit jhrem getrewen Raht beygetreten haben; Sie aber schlugen auff jhren König tapffer zu. An staat daß sie hetten umb Frieden bey dem Könige ansuchen sollen; haben sie die gantze Regierung umbgekehret; allen dem jenigem vertrawen zu blossem und geradem trotz / darauff sie so hoch pochen / als wan es so gar überflüssig bey jhnen zu finden und anzutreffen wehre. Wan wir jhre Lehr-regulen besehen / so achten sie es dafür / daß sie an Eyden länger nicht gebunden noch gehalten / als sie sich es jhnen selber gut und wol bedüncken lassen. Wenden wir die augen auff jhre wercke und tähtligkeiten hin; so seind sie nur fein gemach und nur nach gerade verfahren; haben Verheissung / Trewe und Eydte / warin doch die gantze menschliche Gesellschaft/ als an einem bande hanget/ zerstücket und zerrissen; in deme sie sich aller Falschheit angenommen/ die Warheit aber weit von sich gestossen.

Und können hierüber viele Gezeugnussen aus jhren mit dem Könige gewechselten Schrifften und Handlungen beygebracht und angezogen werden; als: (**Daß sie jhn zu einem glorwürdigen und berümten Könige machen wollen; daß/ jhn/ als jhren König/ abzusetzen/ jhnen nie in Sinn noch Gedancken kommen; wañ**

sie

sie den König in einigem seinem Wercke solten beschuldigen / daß solches wieder alle Rechte vnd wieder jhr eigenes Gewissen sein vnd lauffen würde ; Sie bezeugen für dem Gesichte deß all-sehenden vnd wissenden Gottes/daß aller jhrer Rathschläge Ziel vnd Zweck nirgend anderst hin gerichtet seyn / als zu Vorsorge für die Wolfahrt des Königes ; Sie haben vnd halten negst der Ehre vnd den Dienst/den sie Gott schuldig sind/nichtes tewrer / wehrter noch kostbarer/in jhrem Hertzen vnd Gedancken/ alß nur das gantz-getrewe vnd rechtmässige Vollbringen jhrer Pflicht / damit sie Seiner Mayest. verknüpffet vnd verbunden.) Wann man nun diese Worte mit jhren Wercken beleuchtet/ welcher gesunder vnd vernunfftiger Mensche kan jhnen Trew und Glauben beymessen ?

Uber dieses alles/hat daß Königreich ja nie einiges Vertrawen auff sie gesetzet gehabt ; vnd zu denen wenigen Personen/so von sonderbahren Orten ernennet gewesen/hat man das Vertrawen nicht gehabt/daß sie wol vnd löblich jhre Regierung anstellen würden ; Vnd Tyrannisiren sie doch jetzt vnd tretten dieselbige mit Füssen / so jhnen zu erst vnd anfanges getrawet haben.

Wann wir weiterst jhre Actiones, denen Vereinigten Provincien/ vnd dann auch jhren Worten beyhalten / siehet man / daß sie bey jhren gewöhnlichen Grund-Regulen steiff vnd fäste verbleiben ; zumahlen sie fürgeben/daß aus jhren Wercken mehr alß klar zu spüren/mit was grosser Geneigtheit auch Beständigkeit das Parlament jhme angelegen sein lassen/ die Frenndschafft dieser Provincien zu erlangen vnd zu erhalten : auch mit was trefflicher Sorgfalt sie allem Zwist vnd Streit/ja auch nur der Gelegenheit zum Streit vnd Kriege zwischen beyden Nationen/stetigs aus dem Wege getretten vnd entwichen ; wiewol all solcher Anlaß zu Fried vnd Freundschafft dieserseits so liederlich verworffen vnd ausgeschlagen worden ; Bey Anfang der schnöden Rebellion in Engelland / ward nicht allein das gantze gemeine Volck/sondern auch die frembde Anwesende/gahr größ-

 sich

lich betrogen vnd hinters Liecht geführet/ im Punct der Intention vnd deß Fürsatzes/ den diese Leute haben möchten/ welche sich wieder den König aufflehnen dürfften; viele von denen Verführten/ wahren in dem Wahn/ alß wann die obliegende Parlamentische Partey/ so gahr rechtfertig in jhrem Fürhaben were/ alß wie sie in jhren außgegebenen vnd gestreweten Schrifften vnd Scharteken mit Worten sich vernehmen liessen: Die aber/ so damahlen/ betrogen gewesen/ sehen nun allererst/ wie gröblich sie den Irrweg zu dem mahl betretten; vnd daß nemlich der Fürwand der Religion vnd der Gesetze/ vnd Vertrawens/ nur die Seiten gewesen; vermittelst deren zu jhrem selbst-eigenem Verderb sie sich verführen vnd verleiten lassen. Vnd ob schon der erste Verlust/ auff den König vnd seine getrewe Vnterthanen gefallen; So hat dennoch das gantze Königreich die Peitschen dieses Vertrawens nichtes destoweniger hart vnd schwer gnug gefühlet vnd empfunden. Vnd mitler weile daß etliche sich so verleiten lassen; andere aber in die Sicherheit sich gar zu sehr vertieffet/ als wann es sie nicht angegangen/ weilen sie die böse Nachfolge nicht gesehen/ so aus dem Streit des gemeinen Volckes mit dem vngemessenen Gewalt des Königes/ entstehen würde; als ist das gantze Königreich/ vnter die gewaltsame Macht vnd Tyranney etlicher weniger verächtlicher vnd nichtes-würdiger Personen gerahten. Vnd dieselbe so das Vnglück deß Königes vnd seines Anhanges/ derer Zeit/ mit truckenen Augen/ sicher gnug/ an- und übersehen können/ finden nun ein gleiches für jhren Tühren. Auch dieselbige/ so sich vnter dem Nahmen des Parlament wieder den König wol gebrauchet; liegen nun vntergedrucket vnd vntertretten/ vnter eben demselbigen Schein/ welchen sie selst mit erfunden/ da sie den Leuten beyzubringen vermeinet/ als ob sie im Parlament gewesen weren; ob zwarten der König/ den mehristen Theil der Geistlichen/ vnd eine grosse Anzahl der Glieder des vntern Hauses vertrieben vnd ausgejagt gewesen; vnd der überbliebene Theil/ vom Auffruhr in der Stadt erschrecket/ sitzen vnd seufftzen jetzo vnter dieser newen Gewalt/ welche sich selbst ein Parlament nennet; wiewol der König ermordet; daß Ober-Hauß versperret; der grössesten Theil des Vntern-Hauses gefangen vnd vertrieben/ vnd nur wenig Personen im Nieder-Hause/ doch ohne alle

Farbe

Farbe einigen Rechtens / ihren Sitz eingenommen. Der Saumbsaal / dem Auffwachsenden übel zu stewren vnd zu wehren / wird zum öfftern / gar zu späte berewet; Und die Personen / so nicht zweiffeln an deme / so in Engelland fürgelauffen / mögen nun sehen / vnd erfahren / daß Boßheit ihr selbsten keine Bande anleget. Es tuhts kein innerlicher Wille allein / sondern eine außwendige Gegenwehre gehöret darzu / wann man der Boßheit wiederstehen / vnd dieselbe hintertreiben wil. Wann die Menschen einen Verfolg von gutem Glücke / zusampt dem Wahn einer Gewalt bey ihnen empfinden / können sie nicht ruhen; vnd fürnemlich die jenige / so zu einer newen Macht gedeyen vnd auffgeschwollen. Auch ist das Exempel dieser Leute nicht minder als ihre Macht / gefährlich vnd schädlich. Herren vnd Ständen ist meist- vnd höchstens daran gelegen / daß solche schädliche vngehewre vnd seltzame Wunderthiere in Zeiten vntergehalten vnd gedämpffet werden mögen; alß derer Wahn vnd Willen nur zu vnterdruckung aller Regenten schnurstracks gerichtet; auch vnfehlbaren Verderb vnd Untergang deß Volckes / mit sich führet; als welches hierdurch in Zerrüttung vnd Dienstbarkeit nohtwendig gerahten muß. Und wann ihnen ihr Fürhaben wieder die Vereinigte Provincien glücken vnd von statt gehen solte / stehet leichtlich zu ermessen / woran sie alßdann ihr Heil vnd Glück versuchen möchten. Dererwegen dann die wahre vnd ernste Zuneigung / gegen einen verdrucketen / vertriebenen / vnd Bunds-verwandten König; das Verlangen zum Frieden vnd Freundschafft mit der Englischen Nation; die Versicherung der Religion vnd allgemeinen Kauff-gewerbes / nach keinem Dinge so sehr / alß nach einer gesambten Hand vnd Hertzens-verknüpf- und Vereinigung aller vnd jeden Christlichen Könige / Regierungen vnd Stände / wieder solche allgemeine Menschen-Feinde / sähnen / vnd ernstlich seufftzen thut.

(* * *)